

Ablauf der direkten Förderung für die Zusammenschlüsse

Die zwölf Teilschritte (TS) zur direkten Förderung		Die vier Schritte der direkten Förderung			
		1 Entscheidung herbeiführen	2 Dienstleister gewinnen	3 Förderung beantragen	4 Erfolge messen
TS 1	Information, Entscheidung & Vorbereitung des Förderantrags Der Zusammenschluss nimmt Kontakt mit der bewilligenden Stelle auf und beschließt die Teilnahme an der direkten Förderung.	●			
TS 2	Angebotsabfrage Der Zusammenschluss fordert durch öffentliche Bekanntmachung oder gezielte Anschreiben zur Angebotsabgabe auf. Dienstleistungsunternehmen geben Angebote ab.		● ●		
TS 3	Auswertung der Angebote Die eingegangenen Angebote werden vom Zusammenschluss bewertet. Mithilfe einer Bewertungsmatrix wird das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.		●		
TS 4	Förderantrag und Zuwendungsbescheid Der Zusammenschluss stellt den Antrag auf Förderung, einschließlich Leistungskalkulation und De-Minimis-Erklärung für Querschnittsaufgaben des Zusammenschlusses. Der Zusammenschluss erhält den Zuwendungsbescheid von der bewilligenden Stelle.			● ●	
TS 5	Vertragschließung mit dem Dienstleistungsunternehmen Um Rechtssicherheit auf die Förderung zu haben, wird erst nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides ein Vertrag zwischen Dienstleistungsunternehmen und Zusammenschluss abgeschlossen.		● ●		
TS 6	Leistungskalkulation und De-Minimis-Erklärung* Das Dienstleistungsunternehmen erstellt auf Nachfrage des Waldbesitzenden eine Leistungskalkulation auf Ebene der Leistungsbereiche für einen vom Waldbesitzenden vorgegeben (oder vom Dienstleistungsunternehmen empfohlenen) Zeitraum. Diese wird der bewilligenden Stelle zusammen mit der De-Minimis Erklärung des Waldbesitzenden vorgelegt. Die bewilligende Stelle schickt die Leistungskalkulation als Konkretisierung des Zuwendungsbescheides an den Zusammenschluss zurück und die 'De-minimis'-Bescheinigung an den Waldbesitzenden.		● ● ●		
TS 7	Nachfrage nach Einzel-Maßnahmen Die Waldbesitzenden entscheiden sich aus Eigeninitiative oder durch aktive Ansprache von Seiten des Dienstleistungsunternehmens für die Beauftragung/Durchführung einer oder mehrerer Maßnahmen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums.		● ● ●		
TS 8	Umsetzung der Maßnahme Das Dienstleistungsunternehmen setzt die Maßnahme um. Der Zusammenschluss ist als Ansprechpartner und ggf. Koordinator zuständig.		●		
TS 9	Abrechnung mit dem Dienstleistungsunternehmen Das Dienstleistungsunternehmen dokumentiert seine Aktivitäten in Form von Tätigkeitsnachweisen. Diese werden zusammen mit der Rechnung des Dienstleistungsunternehmens dem Zusammenschluss in vereinbarten Abständen vorgelegt und abgerechnet.		● ●		
TS 10	Abruf der Fördermittel Der bewilligenden Stelle werden in regelmäßigen Abständen Verwendungsnachweise über die geleisteten Dienstleistungen vorgelegt, worauf nach Prüfung dieser eine Auszahlung der Fördermittel an den Zusammenschluss erfolgt.			● ●	
TS 11	Abrechnung im Innenverhältnis Der Zusammenschluss rechnet die Maßnahmen des Dienstleistungsunternehmens im Innenverhältnis mit den Mitgliedern ab. Dies kann maßnahmenbezogen oder pauschal nach Mitgliedsfläche erfolgen.				● ●
TS 12	Soll/Ist-Vergleich Die durchgeführten Maßnahmen werden mit der Planung verglichen. Im Rahmen von Mitgliederversammlungen werden die Ergebnisse vorgestellt.				● ●

● Zusammenschluss ● Dienstleistungsunternehmen ● bewilligende Stelle ● Waldbesitzende

*Für Mitglieder eines Zusammenschlusses ab 25 ha Waldbesitz